

1970

Die Stimmbürger nehmen eine Vorlage auf Erhöhung des Finanzausgleichs zwischen Staat und Gemeinden an (1.3.).

Einführung der Arbeitslosenversicherung. Der erste Mai wird Feiertag.

Wiedereröffnung der Gemäldegalerie (22.6.).

Einsturz der Rheinbrücke Schaan-Buchs (14.8.).

Freigabe einer Behelfsbrücke Schaan-Buchs (28.11.).

Abbruch der alten Realschule Vaduz (2.12.).

Liechtenstein wird kirchlich zum Dekanat (9.12.).



Der Schweizerische Bundesrat Nello Celio besuchte Liechtenstein am 20. August 1970. Gespräch zwischen (v. l.) Protokollchef Walter Kranz, Vizeregierungschef Dr. Walter Kieber, Regierungschef Dr. Alfred Hilbe und Bundesrat Nello Celio.

Schlimm sei es um den Kinderschutz bestellt. Es seien «doch kaum zehn Jahre her, seit die letzten Kinder öffentlich an den für deren Unterhalt Mindestfordern den versteigert wurden»!

Beck bemängelt, dass neben Landrichtern auch Ärzte in Österreich ausgebildet werden müssten, obwohl Liechtenstein auf die schweizerischen Spitäler angewiesen sei! Er hielt es für stossend, dass in Österreich studierende Liechtensteiner als «Ausländer behandelt werden, die sich behufs Ausübung des Berufs naturalisieren lassen müssen, während umgekehrt Österreicher den Liechtensteinern als Staatsangestellte in Liechtenstein bevorzugt werden». Der Gesetzeswirrwarr sei «ungeheuerlich», die Verhältnisse seien «misslich».

Bemerkungen wie: die Abhängigkeit von Österreich sei für das rückständige Recht Liechtensteins verantwortlich, verärgerten einen Rezensenten in einem österreichischen Fachblatt. Becks Buch habe «nicht viel Gutes». Es sei schlecht eingeteilt, Beck mache Sprachfehler und zitiere unrichtig. Er beweihe eine «krasse Unkenntnis» liechtensteinischer Belange und verwende zuviel Frage- und Ausrufezeichen. Die Darstellung sei ganz «auf schweizerische Verhältnisse zugeschnitten» und gegen Österreich eingenommen, obwohl Liechtensteins Existenzmöglichkeit durch die Zugehörigkeit zum Haus Liechtenstein und durch die Anlehnung an Österreich bedingt sei. Die Gesetzgebung, wehrte sich der über Liechtenstein gut informierte, aber teilweise unsachlich und höhnisch schreibende Rezensent, sei brauchbar und werde sich «auch weiter in den Bahnen des Fortschritts bewegen». Im Jahrbuch des Historischen Vereins wurde Becks Studie «als eine von namhaftem Fleisse zeugende, beachtenswerte Erstlingsarbeit» gewürdigt, die aber dort, «wo sie sich mit einer Kritik liechtensteinischer Gesetze und Einrichtungen beschäftigt, nicht immer das Richtige» treffe. Das «Volksblatt» brachte kurze Besprechungen. Anerkennend äusserte sich die Zeitschrift des internationalen Anwaltsverbandes.